



# GEMEINDE FINNING

## 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (FGS)

vom 15.12.2020

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Finning folgende Satzung:

### § 1 Aufhebung

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (FGS) vom 03.11.2020 mit Wirkung zum 15.11.2020 wird aufgehoben.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 15. November 2020 in Kraft.

Finning, 15.12.2020  
Gemeinde

  
Siegfried Weißbach  
1. Bürgermeister





## GEMEINDE FINNING

### Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);  
Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Nutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtung (Friedhofsgebührensatzung) der  
Gemeinde Finning vom 15.12.2020**

Vorgenannte Satzung wurde am 15.12.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Finning hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 18.12.2020 angebracht und werden am 17.01.2021 wieder entfernt.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 15.11.2020 in Kraft.

Finning, den 22.12.2020

  
Siegfried Weißenbach  
1. Bürgermeister

